

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des Gemeindeverwaltungsverbandes Fichtenau

Die Gesetzmäßigkeit der in der Verbandversammlung am 24.02.2021 erlassenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, sowie die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung ist vom Landratsamt Schwäbisch Hall mit Erlass vom 25.03.2021 bestätigt und genehmigt worden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 liegen zur Einsichtnahme vom Montag, 26.04.2021 bis einschließlich Dienstag, 04.05.2021

während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Fichtenau, Hauptstraße 2, 74579 Fichtenau-Wildenstein, im Seiteneingang rechts neben dem Haupteingang des Rathauses öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung 2021 wird nachstehend veröffentlicht:

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Fichtenau

für das

Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 5 Abs. 5 der Verbandssatzung hat die Verbandversammlung am 24.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

- 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 13.500 €
- 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 13.500 €
- 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von 0 €
- 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von 0 €
- 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
- 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 €
- 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von 0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

- 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 13.500 €
- 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 13.500 €
- 2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 0 €
- 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 €
- 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 €

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von 0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von 0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.200 €

§ 5 Verbandsumlage

Die Umlage ist nach dem in § 9 der Verbandssatzung aufgestellten Beitragsschlüssel auf die Verbandsmitglieder zu verteilen.

Die Verbandsumlage beträgt gem. § 9 der Verbandssatzung 13.500 €

Fichtenau, den 24.02.2021

gez.
Anja Wagemann
Verbandsvorsitzende

Online bekannt gemacht auf www.fichtenau.de am 23.04.2021.